



Anmeldetermine bei der Erziehungsberatung für antragspflichtige Schullaufbahnentscheide sowie bei einfachen und verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen

1. Allgemeine Informationen

Die Erziehungsberatung (EB) beurteilt Kinder und Jugendliche und berät Eltern und Lehrpersonen bei allen Lern-, Leistungs- und Verhaltensauffälligkeiten. Auf der Webseite finden Sie Fachinformationen für die Schulen ([Erziehungsberatung – Startseite](#)).

Die EB kann jederzeit und unabhängig von antragspflichtigen Massnahmen für eine Beurteilung und Beratung von der Schule beigezogen werden. Schulen melden Schülerinnen und Schüler mit dem von den Erziehungsberechtigten (i.d.R. Eltern) unterzeichneten Anmeldeformular bei der Regionalstelle an. Steht nicht die schulische Situation im Vordergrund, dann können die Eltern sich direkt bei der zuständigen regionalen EB mit kinder- und jugendpsychologischen sowie familienpsychologischen Anliegen anmelden.

Auf der Webseite der Erziehungsberatung finden sich Fachinformationen sowie Flyer für Lehrpersonen, Eltern, Jugendliche und weitere Fachpersonen mit sämtlichen Dienstleistungen der EB und mit Informationen zur Anmeldung.

Schulische Massnahmen und Schullaufbahnentscheide können während des ganzen Schuljahres getroffen werden. Bei einigen Entscheiden und Massnahmen ist ein Antrag der EB Voraussetzung ([Dienstleistungen der Erziehungsberatung](#)).

Die EB empfiehlt, Massnahmen grundsätzlich befristet zu verfügen.

2. Termine

Für sämtliche Schullaufbahnentscheide und Massnahmen im Regelschulbereich, die eine Beurteilung und einen Antrag der EB benötigen und per Schuljahresbeginn umgesetzt werden sollen, sind die Schülerinnen und Schüler im Einverständnis der Eltern bis spätestens am **1. März** bei der zuständigen Regionalstelle der EB anzumelden.

Bei fraglichem Bedarf nach verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen (besonderes Volksschulangebot) sind die Schülerinnen und Schüler jeweils spätestens bis am **1. November** für Massnahmen im folgenden Schuljahr anzumelden. Dieser Termin gilt auch für Privatschulen, wenn allfällige Unterstützung i.S. von verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen geprüft werden soll. Nähere Informationen zum Anmeldeprozedere sind auf der Homepage des AKVB aufgeschaltet ([FAQ besonderes Volksschulangebot Stand 13.11.2023](#))

Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung
Abteilungsleitung Erziehungsberatung¹

¹ Juristisch sind i.d.R. die Eltern erziehungsberechtigt, zur besseren Lesbarkeit wird der Begriff Eltern verwendet.

² Unter REVOS 2020 sind dieselben Schullaufbahnentscheide, besonderen Massnahmen, Ausgleichsmassnahmen und Dispensationen (ohne bisherige Pool 1 und Pool 2) antragspflichtig. Das Dokument wurde noch nicht betr. der neuen Rechtsgrundlagen überarbeitet.